

## Haushaltssatzung der Gemeinde Dalkendorf für die Haushaltsjahre 2019 und 2020

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 14.11.2018 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde Der Landrat des Landkreises Rostock folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 wird

	2019	2020
1. im Ergebnishaushalt		
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	402.800 EUR	376.000 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	468.600 EUR	526.000 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-65.800 EUR	-150.000 EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR	0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR	0 EUR
c) das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf	-65.800 EUR	-150.000 EUR
die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR	0 EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	65.800 EUR	63.900 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR	-86.100 EUR
2. im Finanzhaushalt		
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	355.600 EUR	331.800 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	398.200 EUR	449.800 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-42.600 EUR	-118.000 EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR	0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR	0 EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	151.100 EUR	0 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	173.100 EUR	0 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-22.000 EUR	0 EUR
d) der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit) auf	-92.000 EUR	-145.400 EUR

festgesetzt.

### § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

*Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.*

### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

*Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.*

### § 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 35.000 EUR (2019) und 33.000 EUR (2020).

### § 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

	2019	2020
1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	310 v. H.	310 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	415 v. H.	415 v.H.
2. Gewerbesteuer auf	380 v. H.	380 v.H.

### § 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,75 (2019) und 0,75 (2020) Vollzeitäquivalente (VzÄ).

### § 7 Eigenkapital

	2019	2020
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres betrug	655.521 EUR	827.319 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres beträgt	827.319 EUR	762.716 EUR
und zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	762.716 EUR	612.702 EUR

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 15.01.2019 erteilt.

\_\_\_\_\_  
Dalkendorf, den 18.01.2019

\_\_\_\_\_  
H. Müller  
Bürgermeister

### Bekanntmachung

Hiermit ist die Haushaltssatzung der Gemeinde Dalkendorf für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 vom 18.01.2019 bekannt gegeben.

Der Haushaltsplan der Gemeinde Dalkendorf liegt in der Zeit vom 11.02.2019 bis 21.02.2019 während der Sprechzeiten in der Finanzverwaltung des Amtes Mecklenburgische Schweiz, Verwaltungsstelle Jördenstorf, öffentlich aus.